SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT, KRS. STEINBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11

BAUGEBIET NÖRDL. BÜCKENER WEG / BREITE STRASSE UND NORDWESTL. DER MITTELSTRASSE

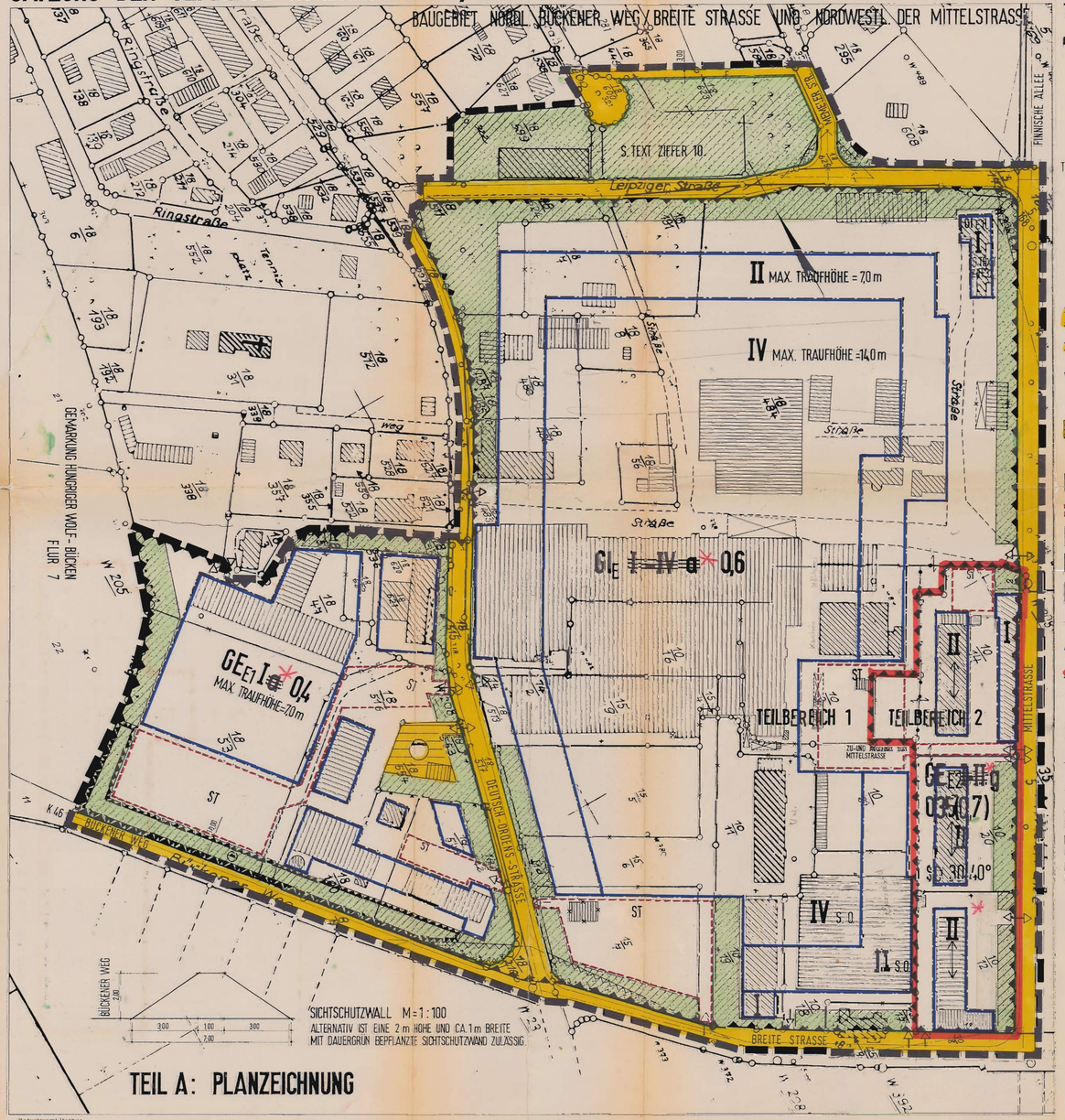

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Katasteramt Itzehoe
Grundlage: Flurkarte 1:2000

Gemarkung Lockstedter Lager Flur 1 Maßstab 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11	§ 9(7) BBAUG
GE_{E1}	EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET, S. TEXT ZIFF. 1 U. 2	§ 1 i.V. § 8 BAUNVO
$(GE_{E2})^{*}$	EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET S. TEXT ZIFF. 1 U. 2 * GILT NUR FÜR TEILBEREICH II	§ 1 i.V. § 8 BAUNVO
GI_E	EINGESCHRÄNKTES INDUSTRIEGEBIET S. TEXT ZIFF. 1 U. 2	§ 1 i.V. § 9 BAUNVO
II TRAUFHÖHE 0,4	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE (S. TEXT ZIFF. 4.1) TRAUFHÖHE MAX. = Z. B. 7,00 M GRUNDFLÄCHENZAHL z. B. 0,4	§ 16 + § 17 BAUNVO * § 16 (3) BAUNVO § 16 + § 17 BAUNVO
(0,7)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL z. B. 0,7	§ 16 + § 17 BAUNVO
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 22 BAUNVO
~~a~~ *	~~ABWEICHENDE BAUWEISE VON OFFENER BAUWEISE BAUKÖRPER TEILWEISE LÄNGER ALS 50 m, TEILW. KEINE GRENZABSTÄNDE~~	~~§ 22 BAUNVO~~
SD	SATTELDACH z. B. 30 - 40° DACHNEIGUNG	§ 9(1) 2 BBAUG
⟷	HAUPTFIRSTRICHTUNG	§ 9(1) 2 BBAUG
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9(1) 11 BBAUG
	FUSSWEG	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9(1) 11 BBAUG
⊲+⊳	ZU- BZW. AUSFAHRT ALS FESTSETZUNG	§ 9(1) 11 BBAUG
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	§ 9(1) 12 BBAUG
	ABWASSER	§ 9(1) 12 BBAUG
	ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (S. TEXT ZIFF. 7.) UND DIE ERHALTUNG DERSELBEN	§ 9(1) 25b BBAUG
ST	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	§ 9(1) 22 BBAUG
	FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN S. PROFIL SICHTSCHUTZWALL O. SICHTSCHUTZWAND	§ 9(1) 17 BBAUG
	IMMISSIONSBESCHRÄNKUNKUNG (S. TEXT ZIFF. 1)	§ 9(1) 1 BBAUG i.V.m. § 9(1) 24 BBAUG U. § 1 (4-9) BAUNVO
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9(1) 10 BBAUG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN	§ 16(5) BAUNVO
	BAUGRENZE	§ 23 BAUNVO
	TEILBEREICHSABGRENZUNG TEILBEREICH I : GENEHMIGT TEILBEREICH II : VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN	

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	VORHANDENE BEBAUUNG
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BEBAUUNG
	SICHTDREIECK
16/7	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 hat in der Zeit vom 6.8.85 bis 5.9.85 erneut öffentlich ausgelegen.

Hohenlockstedt, den 10.12.1985

Bürgermeister

TEIL B: TEXT

1. IMMISSIONSBESCHRÄNKUNG (LÄRM):

IN DEN RANDBEREICHEN, GEMESSEN AUF DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN, DES EINGESCHRÄNKTEN INDUSTRIEGEBIETES GI E , EINGESCHRÄNKTEN GEWERBEGEBIETES GE E1 ~~UND DES EINGESCHRÄNKTEN GEWERBEGEBIETES GE E2~~ IST EIN MAX. LÄRMPEGEL (PLANUNGSRICHTPEGEL) N. DIN 18005) VON 45 dB(A) (NACHT) UND 60 dB(A) (TAG) - AN BÜCKENER WEG JEDOCH NUR 40/55 dB(A) - ZULÄSSIG.

* § 9(1) 1 BBAUG I.V.M. § 9(1) 24 BBAUG UND § 1(4-9) BAUNVO

2. IMMISSIONSBESCHRÄNKUNG (STAUB UND GERUCH):

IN DEN GI E- UND GE E-GEBIETEN SIND NICHT ZULÄSSIG:

a) BETRIEBE, FÜR DIE EIN FÖRMLICHES GENEHMIGUNGSVERFAHREN GEM. § 2 DER 4. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES- IMMISSIONSSCHUTZGESETZES DURCHZUFÜHREN IST; AUSNAHMEN VON DIESER FESTSETZUNG GEM. § 31(1) BBAUG SIND FÜR NICHT BETRIEBSPRÄGENDE PRODUKTIONSEINRICHTUNGEN MÖGLICH.

b) BETRIEBE, MIT STAUB- UND GERUCHSINTENSIVEN EMISSIONEN, FÜR DIE EIN VEREINFACHTES GENEHMIGUNGSVERFAHREN GEM. § 4 DER 4. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES- IMMISSIONSSCHUTZGESETZES DURCHZUFÜHREN IST.

* § 9(1) 1 BBAUG I.V.M. § 9(1) 24 BBAUG UND § 1(4-9) BAUNVO

3. NUTZUNGSAUSNAHME:

3.1 IN DEN GEWERBEGEBIETEN GE E1 UND GE E2 SIND WOHNUNGEN FÜR AUFSICHTS- UND BEREITSCHAFTSPERSONEN SOWIE FÜR BETRIEBSINHABER UND BETRIEBSLEITER ZULÄSSIG (GEM. § 8(3) 1 BauNVO).

3.2 DAS GI E1-GEBÄUDE IST NUR FÜR WOHNUNGEN GEM. § 8(3) 1 BauNVO ZU NUTZEN.

4. GESCHOSSHÖHEN:

4.1 GEM. § 31 ABS. 1 BBaug IST DIE ÜBERSCHREITUNG DER FESTGESETZTEN TRAUFHÖHEN AUSNAHMSWEISE FÜR ANLAGEN IM SINNE DES § 17 ABS. 1 BauNVO ZULÄSSIG.

4.2 EINE ÜBERSCHREITUNG DER GEBÄUDEHÖHEN VON 40,00 M ÜBER NN IST NUR MIT GENEHMIGUNG DER WEHRBEREICHSVERWALTUNG I ALS LUFTFAHRTBEHÖRDE ZULÄSSIG!

5. STELLPLÄTZE FÜR PKW:

IM INDUSTRIEGEBIET U IN DEN GEWERBEGEBIETEN SIND AUF DEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZUSÄTZLICHE STELLPLATZANLAGEN ZULÄSSIG.

6. GEBÄUDEGESTALTUNG IM GEWERBEGEBIET GE E2 :

DIE GEBÄUDEAUSSENWÄNDE SIND IN SICHTMAUERWERK, DIE DACHFLÄCHEN SIND IN DACHPFANNEN AUSZUFÜHREN.

7. PFLANZGEBOT:

7.1 SOLITÄRPFLANZEN, BODENSTÄNDIG (STAMMUMFANG 3 x v. 12 - 14 cm) IN EINEM ABSTAND VON MAX. 6 M;

7.2 DAZWISCHEN BODENSTÄNDIGE STRÄUCHER (2 x v. 100 - 150 cm) MIND. 8 STÜCK AUF 16 m² IN GLEICHEN ABSTÄNDEN;

7.3 ZWISCHEN DEN STRÄUCHERN HOCHSTÄMMIGE BODENDECKER (m. B. 40 - 60) MINDESTENS 8 STÜCK AUF 4 m² .

8. AUF DEN FLÄCHEN ZWISCHEN BAUGRENZE UND PFLANZGEBOT BESTEHENDE BÄUME MIT EINEM MINDEST Ø VON 35 cm SIND ZU ERHALTEN; AUSNAHMEN SIND NUR MIT GENEHMIGUNG DER UNTEREN LANDSCHAFTSBEHÖRDE ZULÄSSIG.

9. SICHTDREIECKE:

DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (SICHTDREIECKE) SIND VON NEBENANLAGEN GEM. § 14(1) BauNVO UND JEGLICHER BEPFLANZUNG VON MEHR ALS 0,70 M HÖHE ÜBER STRASSENOBERKANTE FREIZUHALTEN.

10. DIESE ANPFLANZUNGSFLÄCHEN SIND DEM EINGESCHRÄNKTEN INDUSTRIEGEBIET HINSICHTL DER ART DER NUTZUNG UND DER AUSNUTZUNG ZUGEORDNET.

STRASSENPROFILE M = 1 : 100 - ALS DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER -

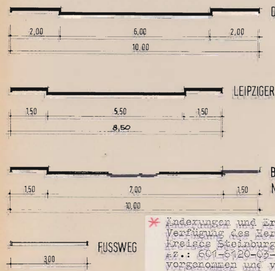

* Änderungen und Ergänzungen gem. Verfügung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 20.7.1983 - Az.: 604-6120-03-III.1-117, vorgenommen und von der Gemeindevertretung Hohenlockstedt am 15.5.1986 beschlossen.

Hohenlockstedt, den 6.10.1986

BEARBEITUNG: 2.3.82
SCHNITTIGER + SCHRABISCH ARCHITEKTEN UND PLANER FÜR STADTPLANUNG, 2300 KIEL
DUPPELSTRASSE 26-28 TEL. 0431/85055 ECKERNKAMP 57 TEL. 0431/63550

GEÄNDERT: ~~24.5.82~~, 16.8.82, 10.1.83, 2.2.83, ~~[illegible]~~, 29.11.83, ~~2.2.84, 16.2.84~~, 16.5.84.

89/

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I S. 949), DER BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN ZUSÄTZLICH § 1 ABS. 3 DER VERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26. NOV. 1979 (GVOBl. SCHL.-H. S. 141), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22. MAI 1979 (GVOBl. SCHL.-H. S. 250), I.V.M. § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 11. NOVEMBER 1931 (GVOBl. SCHL.-H. S. 249) UND NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 7.7.1982 ..... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11 ..... FÜR DAS O. G. GEBIET BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1977.

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 30.11.1982 ..... DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST ~~DURCH AUSHANG AM BEKANNTMACHUNGSKASTEN VOM ..... BIS ZUM ..... / DURCH ABDRUCK IN DER ..... (ZEITUNG) IN ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNGSFORM AM ..... ERFOLGT~~ 30.12.82

HOHENLOCKSTEDT , DEN 18.10.85 [redacted]
BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a ABS. 2 BBauG 1976 IST AM 20.12.82 DURCHGEFÜHRT WORDEN / ~~AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... IST NACH § 2a ABS. 4 NR. 2 BBauG 1976 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN~~.

HOHENLOCKSTEDT , DEN 18.10.85 [redacted]
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 20.12.82 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

HOHENLOCKSTEDT , DEN 18.10.85 [redacted]
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 22.2.84 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

HOHENLOCKSTEDT , DEN 18.10.85 [redacted]
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 7.3.84 BIS ZUM 6.4.84 ~~NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG~~ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT DURCH AUSHANG AM BEKANNTMACHUNGSKASTEN VOM 7.3.84 BIS ZUM 6.4.84 UND IN DER ZEITUNG VOM 7.3.84 BIS ZUM 6.4.84 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

HOHENLOCKSTEDT , DEN 18.10.85 [redacted]
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 18. Juli 1983 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

ITZEHOE , DEN 19. Dez. 1985 [redacted]
Trollmann

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHME DER TÖB AM 7.11.1984 BESCHLOSSEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

HOHENLOCKSTEDT , DEN 18.10.85 [redacted]
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 10.4.85 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 5.7.1985 BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.7.1985 GEBILLIGT.

HOHENLOCKSTEDT , DEN 18.10.85 [redacted]
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANS(TEXTES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ~~DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN~~ / VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES STEINBURG VOM 11.6.1986 AZ: 604-6120-03-III.1-117 - MIT ~~AUFLAGEN UND HINWEISEN~~ - ERTEILT.

HOHENLOCKSTEDT , DEN 5.12.1986 [redacted]
BÜRGERMEISTER

~~DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ..... ERFÜLLT, DIE MINISTERIELLE ÄNDERUNG GEHOBEN. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES STEINBURG VOM ..... BEST[illegible]~~

HOHENLOCKSTEDT , DEN 5.12.1986 [redacted]
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

HOHENLOCKSTEDT , DEN 05.12.1986 [redacted]
BÜRGERMEISTER

DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DER STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 10.11.1986 IN DER HAMBURGER TAGESPOST ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DER MÄNGEL DER ABWÄGUNG GEM. § 4 ABS. 3 UND § 5 ABS. 5 BBAUG SOWIE AUF FRÜHERE UND ERLOSCHENE VOR ENTSCHEIDUNG ABGEGEBENE ÄUSSERUNGEN HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST IN KRAFT GETRETEN.

HOHENLOCKSTEDT , DEN 10.12.1986 [redacted]
BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN NR. 11 DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT